

## Stichpunktliste

Das Markenzeichen der Fachoberschule: die fachpraktische Ausbildung

Die Ausbildung an der Fachoberschule sieht einen starken Bezug zur beruflichen Praxis vor. Praktische Erfahrungen werden im Rahmen der insgesamt halbjährigen **fachpraktischen Ausbildung** in der 11. Jahrgangsstufe erworben. Diese findet entsprechend der gewählten Ausbildungsrichtung in Betrieben, Einrichtungen oder schuleigenen Werkstätten statt.

Durch die Berufsorientierung kann im Rahmen der **fachpraktischen Vertiefung** an der Schule auf den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufgebaut werden. Mit dem stetigen Praxisbezug werden auch Kompetenzen gefördert, die im Berufsleben von großer Bedeutung sind, wie z.B. im Team zu arbeiten, Probleme zu erkennen und zu lösen sowie Arbeit selbst zu organisieren.

### FOBOSO

§3	Ausschlussgründe
§13	Fachpraktische Ausbildung
§19	Bewertung
§22	Entscheidung über das Vorrücken

### BaySchO

§18 Absatz 3(2)

### BayEUG

Art 1	
Art 52	Bewertung von Leistungen
Art87	Sicherungsmaßnahmen

### Fachlehrplan

fpA 11 Lernbereich 2: Elektrische Systeme analysieren und ihre Funktionen testen

fpA 11 Lernbereich 3: Elektrische Anlagen planen und erstellen

fpA 11 Lernbereich 8: Steuerungstechnische Systeme installieren und in

### Hausordnung

#### 2. Öffnungszeiten des Schulhauses

Das Schulgebäude ist an allen Unterrichtstagen wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr und

Freitag: 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr

#### 17. Fotos und Filmaufnahmen

Es ist untersagt, im Schulhaus Fotos oder Filmaufnahmen von Schülern und/oder Lehrern zu machen und diese ins Internet zu stellen.

### Entschuldigung

2. Eine **papiergebundene schriftliche Mitteilung** muss **innerhalb von maximal 10 Tagen**, beginnend nach dem ersten Tag der Verhinderung, vorliegen.

Wird die schriftliche Mitteilung nicht innerhalb der Frist abgegeben, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

In folgenden Fällen muss zudem ein ärztliches Zeugnis, welches die Schulunfähigkeit bescheinigt, vorgelegt werden:

- Ihre Erkrankung dauert mehr als drei Tage,
- Ihre Erkrankung fällt auf einen Tag, an dem ein angekündigter Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Fachreferat, Vortrag, Nachtermin, Ersatzprüfung, ...) durchgeführt werden soll,
- die Pflicht, ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wurde von der Klassenleitung bereits ausgesprochen.

3. Bei plötzlichen Erkrankungen während des Schultages melden Sie sich bei der aktuell unterrichtenden Lehrkraft ab. Sofern Sie nicht volljährig sind, ist zuvor das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten einzuholen und der Lehrkraft vorzulegen.

Bei Befreiungen während des Schultages wird immer ein ärztliches Zeugnis benötigt, welches am nächsten Tag bei Ihrer Klassenleitung vorzulegen ist.

### **INFO zur fpA**

### **Phasenplan Seite 6 und 7**

### **Einschätzungsbogen**

Erklären Punkte machen Lehrer nicht ich

### **Praktikumsbericht**

Min 5 Zeilen Stichpunkte Erster Montag nach Praktikum

### **Krankmeldung**

### **Fachraumordnung**

Ausdrucken und unterschreiben lassen

## **Erstellung des Sitzplanes und Ausdruck**

## **Kontrolle auf Vollständigkeit / Anwesenheit Täglich**

### **Erklärung Tätigkeitsbericht**

### **Erklärung Anwesenheitsliste**